



# Parabene in Kosmetikprodukten



## → WAS SIND PARABENE?

Parabene sind eine Gruppe von Chemikalien, die als Konservierungsstoffe in Kosmetika und Körperpflegeprodukten wie z. B. in Deodorants, Duschgels und Körpercremes weit verbreitet sind. Sie verhindern wirksam das Wachstum von Mikroorganismen.

Um ihre derzeitige Verwendungsweise als sicher einzuschätzen, hat der Wissenschaftliche Ausschuss „Verbrauchersicherheit“ über Jahre mehrmals die wissenschaftlichen Daten zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen überprüft. Tierversuche haben gezeigt, dass diese Parabene im Allgemeinen von geringer Toxizität sind und nicht krebserregend wirken.

## → HORMONÄHNLICHE AKTIVITÄT

Die größte Besorgnis bezüglich Parabenen in Kosmetikprodukten ist, dass einige von ihnen im Körper wie Hormone wirken können, und zwar wie Östrogene, also weibliche Geschlechtshormone.

In Labortests und bei Tieren wurde eine hormonähnliche Wirkung für Parabene bewiesen, aber diese Aktivität ist Tausende bis Millionen Mal geringer als die Aktivität von natürlichen Hormonen. Diese hormonähnlichen Eigenschaften scheinen mit der Größe der Parabenmoleküle zuzunehmen. Bis jetzt waren andere experimentelle Forschungen über mögliche Auswirkungen der Verwendung von Parabenen auf die Fortpflanzung uneindeutig und viele davon hatten Mängel, die eine Deutung ihrer Ergebnisse erschwerte.

## → DERZEITIGE GRENZWERTE UND EMPFEHLUNGEN

Das EU-Recht erlaubt die Verwendung von Parabenen in Kosmetikprodukten und in einem gegebenen Produkt dürfen eines oder mehrere davon vorhanden sein. Die zulässige maximale Gesamtkonzentration in solchen Konsumgütern beträgt 8 g Paraben pro kg des Kosmetikprodukts, wobei ein einzelnes Paraben die Konzentration von 4 g/kg nicht überschreiten darf.

In einer Überprüfung der aktuellsten wissenschaftlichen Informationen, hat der Wissenschaftliche Ausschuss „Verbrauchersicherheit“

bestätigt, dass dieser Grenzwert für die kleineren Parabenmoleküle (Methyl- und Ethylparaben) als sicher betrachtet werden kann.

Für die längeren Parabenmoleküle (Propyl- und Butylparaben) empfiehlt der Wissenschaftliche Ausschuss „Verbrauchersicherheit“, den Grenzwert auf eine maximale Gesamtkonzentration der Parabene auf 1,9 g/kg zu senken.

Über andere, seltener verwendete Parabene (Isopropyl-, Isobutyl- und Phenylparaben) steht nur sehr wenige Informationen zur Verfügung und das mögliche Risiko konnte daher nicht berechnet werden.

## → SIND KINDER GEFÄHRDETER?

Im Jahr 2011 beschloss die dänische Regierung, vorsichtshalber den Gebrauch einiger Parabene (Propyl-, Isopropyl-, Butyl- und Isobutylparaben) in Körperpflegeprodukten für bis zu 3 Jahre alte Kinder zu verbieten, da Kinder durch hormonähnliche Wirkungen besonders gefährdet sein könnten.

Der Wissenschaftliche Ausschuss hat bei der Überprüfung der Argumentation der dänischen Regierung den Schluss gezogen, dass die möglicherweise höhere Empfindlichkeit von Kindern schon durch die vorsichtige Herangehensweise berücksichtigt ist, die bei der Bewertung von Parabenen gewählt wurde. Deshalb ist er nicht der Ansicht, dass die allgemeine Verwendung von parabenhaltigen Kosmetikprodukten für Kinder jeglicher Altersstufe gesundheitlich bedenklich ist.

Für Kleinkinder (Säuglinge unter 6 Monaten) konnte der Ausschuss jedoch ein Risiko nicht ausschließen, wenn parabenhaltige Produkte im „Windelbereich“ angewendet werden. Die Haut ist in diesem Bereich sehr empfindlich und gereizte Haut kann durchlässiger werden. Es ist auch möglich, dass der Stoffwechsel von Kleinkindern noch nicht reif genug ist, schnell und wirkungsvoll die Parabene auszuschleiden, die in den Körper gelangt sind.

Obwohl der Ausschuss der Meinung ist, dass er eine vorsichtige Herangehensweise bei seiner Bewertung gewählt hat, ruft er zu weitergehender Forschung auf, um mehr Gewissheit zu schaffen und um die mögliche Gefährdung für Kinder genauer einschätzen zu können, die von in Kosmetikprodukten enthaltenen Parabenen ausgehen kann.

Dieses Informationsblatt basiert auf den wissenschaftlichen Stellungnahmen des unabhängigen europäischen Wissenschaftlichen Ausschusses „Verbrauchersicherheit“: „Stellungnahme zu Parabenen“, angenommen am 14. Dezember 2010 und Revision vom 22. März 2011, und „Klarstellung der Stellungnahme SCCS/1348/10 im Licht der dänischen Schutzklausel, die eine Verwendung von Parabenen in für bis zu 3 Jahre alte Kinder bestimmten Kosmetikprodukten verbietet“, angenommen am 10. Oktober 2011.

Die genaue und differenzierte Stellungnahme des europäischen Wissenschaftlichen Ausschusses „Verbrauchersicherheit“ zu diesem Thema ist in Englisch erhältlich bei:

[http://ec.europa.eu/health/scientific\\_committees/consumer\\_safety/docs/sccs\\_o\\_041.pdf](http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/consumer_safety/docs/sccs_o_041.pdf)  
[http://ec.europa.eu/health/scientific\\_committees/consumer\\_safety/docs/sccs\\_o\\_069.pdf](http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/consumer_safety/docs/sccs_o_069.pdf)



WISSENSCHAFTLICHE  
AUSSCHÜSSE

GreenFacts  
Facts on Health and the Environment